

SkB Geske verwies auf eine Pressemitteilung zu einer EU-Entscheidung gegen Fahrstuhlhersteller. Danach könnten eventuell laufende Wartungsverträge neu verhandelt werden, weil die Firmen möglicherweise überhöhte Entgelte hierfür gefordert hätten.

Ltd. KVD Ganseuer führte hierzu aus, die Entscheidung sei seit einer Woche bekannt. Auswirkungen auf die Verwaltung würden geprüft.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Entscheidung der EU-Kommission ist als Anhang 1 im öffentlichen Teil der Niederschrift beigefügt. Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Für die Verwaltung ergeben sich unabhängig davon keine Auswirkungen. Die Aufzugsanlagen der Fa. Schindler im Kreishaus stammen aus den Jahren 1978 und 1981 und fallen somit nicht in den beanstandeten Zeitraum. Die in den übrigen Liegenschaften betriebene Aufzugsanlagen stammen von Herstellern, die nicht von der Entscheidung betroffen sind.